



Baden-Württemberg

STAATLICHE LEHR- UND VERSUCHSANSTALT FÜR WEIN- UND OBSTBAU
WEINSBERG

Prüfung von Qualitätswein, Qualitätsperlwein und Sekt b.A. Amtliche Prüfungsnummer – Alternative Bezeichnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.10.2015 änderte das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg die Praxis der Umsetzung von Bescheiden. Es wird zugelassen, dass bestimmte fakultative Angaben abweichend vom Prüfungsbescheid in der Etikettierung entfallen können.

Anstelle einer engen, beschiedenen Herkunftsangabe kann eine weiter gefasste Herkunftsangabe erfolgen. Wird eine Einzellage beantragt und beschieden, so kann das Erzeugnis mit einer weitergefassten geografischen Bezeichnung (Gemeinde, Ortsteil, Großlage und Bereich - mindestens jedoch Württemberg) bezeichnet werden.

Bei Fragen wenden sie sich bitte an die Prüfstelle (Tel. 07134 / 504-175/177 oder qwsp@lvwo.bwl.de).

Eventuelle Einschränkungen durch des Wettbewerbsrecht sind durch den Unternehmer zu beachten (z.B. nicht den gleichen Wein mit unterschiedlichen geografischen Angaben auf den gleichen Märkten mit unterschiedlichen Preisen anbieten).

Weinsberg, den 17. November 2015

gez. Magdalena Dreisiebner